

NACHRICHTEN

Grossmutter verklagt Weihnachtswaldmann

PARIS: Im westfranzösischen Tours steht der Weihnachtswaldmann am Pranger. Eine Grossmutter klagt gegen den «Père Noël» eines Warenhauses, weil dieser es abgelehnt hatte, sich mit ihren beiden Enkelinnen, die Halbweissen sind, ablichten zu lassen, wie das Büro des Staatsanwalts von Tours am Donnerstag mitteilte. Der Warenhaus-Weihnachtswaldmann wollte sich aus rechtlichen Gründen nicht zusammen mit den Mädchen fotografieren lassen, weil die beiden Halbweissen nicht von einem Elternteil begleitet wurden. Er verlangte einen Beweis dafür, dass die Mutter der zwei und vier Jahre alten Mädchen tot sei.

8,3 kg Kokain im Gepäck

BASEL: Eine Rekordmenge von 8,3 kg Kokain hat die Schweizer Grenzschutz bei Basel sichergestellt. Versteckt waren die Drogen in einem Wagen mit italienischem Kennzeichen. Drei Personen aus Nord- und Südamerika wurden festgenommen. Die drei Verhafteten wollten am Grenzübergang Basel/Weil über die Autobahn von Deutschland in die Schweiz einreisen. Das Trio und sein Wagen wurde deshalb näher unter die Lupe genommen. Gefunden wurden die in kleine Pakete verpackten Drogen in konstruktionsbedingten Hohlräumen des Wagens.

Streit um die Wurst

FRANKFURT/MAIN: In Deutschland gibt es jetzt fünf zweifelsfrei bestätigte Fälle von Rinderwahn. Am Donnerstag wurde der BSE-Verdacht bei zwei weiteren Rindern aus Bayern offiziell bestätigt. Die Tiere stammten aus den Landkreisen Weilheim/Schongau und Neumarkt in der Oberpfalz, wie die Landesregierung mitteilte. Derweil wurde



über die Gefährlichkeit von Wurst gestritten, die Rindfleisch enthält. Ins Visier gerieten dabei vor allem Sorten, die hochinfektiöses Risikomaterial wie Hirn, Mark oder Separatorenfleisch enthalten. Separatorenfleisch - das durch das Ablösen vom Knochen des Rindes gewonnen wird - wird hauptsächlich bei der Produktion von Koch- und Brühwürsten verwendet. Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer hatte die Wurstproduzenten aufgefordert, entsprechende Produkte vom Markt zu nehmen, wenn sie vor Oktober produziert wurden.

Zirkus Louis Knie ist pleite

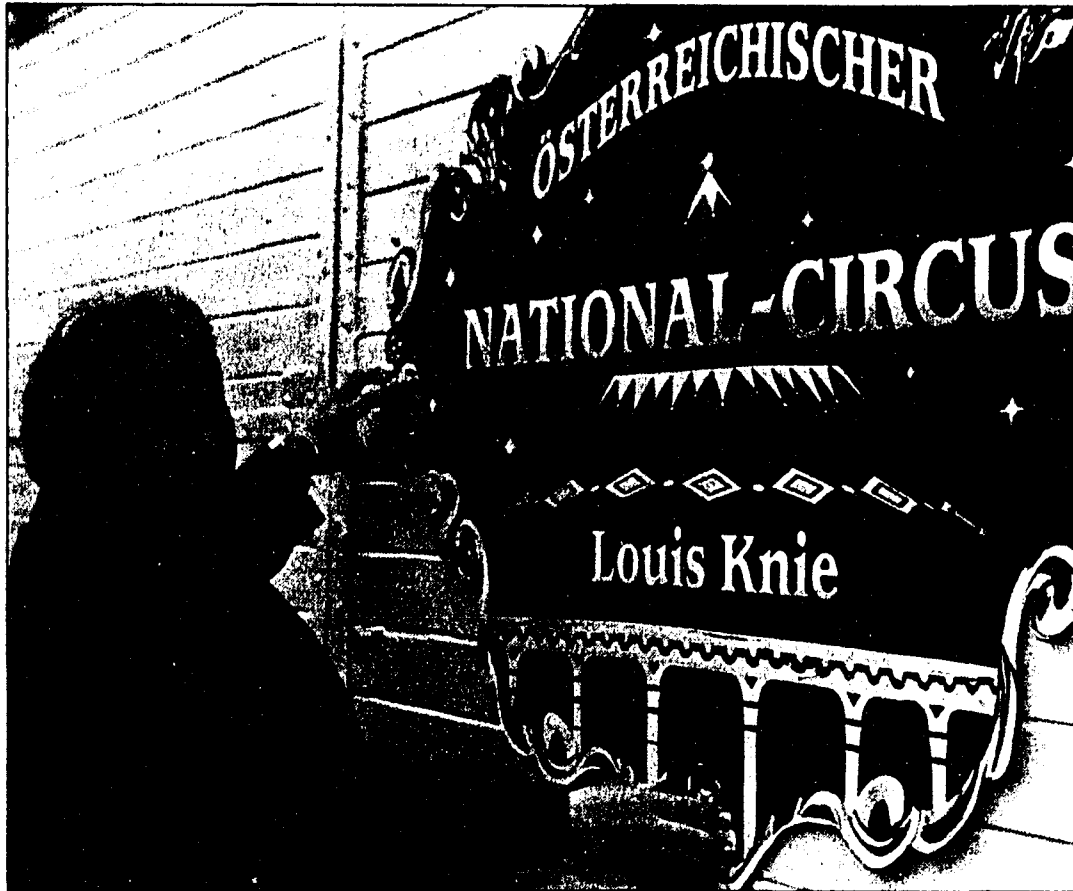
Konkurs eröffnet - Auffanggesellschaft soll Österreichischen Nationalcircus retten

KORNEUBURG: Louis Knie, nach Österreich ausgewandertes Spross der Schweizer Zirkusdynastie, und sein Unternehmen sind pleite. Das Landesgericht Korneuburg hat am Mittwoch das Konkursverfahren eröffnet. Eine Auffanggesellschaft soll den Zirkus retten.

Die Passiven der Louis Knie Zirkusbetriebsgesellschaft mit Sitz im niederösterreichischen Ernstbrunn belaufen sich nach ersten Einschätzungen auf 40 Millionen Schilling (rund 4,4 Mio. Fr.). Wie viele Gläubiger betroffen sind, ist noch nicht bekannt. Louis Knie selbst hatte den Konkursantrag gestellt, wie am Donnerstag verlautete.

Die Zukunft des Österreichischen Nationalcircus wird laut dem österreichischen Kredit-schutzverband (KSV) davon abhängen, ob die Fortführung finanziert werden kann und es möglich sein wird, einen Vergleich mit den Gläubigern zu finden. Die Beurteilung obliegt dem Korneuburger Rechtsanwalt Ferdinand Bruckner als Konkursverwalter.

Sollte ein Fortbetrieb des Unternehmens nicht möglich sein, wäre Bruckner mit der Aufgabe



Louis Knie, ein Spross der Schweizer Zirkusfamilie Knie, hat mit seinem Zirkusunternehmen in Österreich Schiffbruch erlitten. Über den Betrieb wurde der Konkurs verhängt.

konfrontiert, das Unternehmen zu liquidieren. Dazu würde auch die «Verwertung» der teilweise exotischen Zirkustiere zählen.

Der Österreichische Nationalcircus teilte am Donnerstag mit, eine Auffanggesell-

schaft sei in Gründung. Die Pleite sei durch eine Tournee in den Niederlanden in diesem Jahr verursacht worden. Durch die Sanktionen der EU im Gefolge der Regierungsbeteiligung von Jörg Haider's FPÖ in Österreich habe der Zirkus drei

Monate lang vor leeren Häusern gespielt. Die Kosten seien dennoch angefallen. Louis Knie habe sein Privatvermögen investiert, vergeblich. Der Nationalcircus teilte weiter mit, der Weihnachtscircus sei nicht gefährdet. Anschliessend gehe der

Tross bis am 10. März 2001 ins Winterlager.

Brandanschlag auf Zirkus

Das Unternehmen von Louis Knie stand immer wieder in der Kritik von Tierschützern. Bei einem Brandanschlag in Linz entstand anfangs Juli beträchtlicher Sachschaden. Die Betreiber gingen von einer Aktion radikaler Tierschützer aus.

Der 49-jährige Louis Knie hatte 1993 mit Frau Germaine und Sohn Louis jun. den Schweizer Nationalcircus übernommen. Im März 1997 stiess er seine Aktien am Schweizer Unternehmen an die Gebrüder Knie AG ab.

Die Trennung des Vertreters der sechsten Knie-Generation vom Schweizer «Mutterzelt» verlief nicht in eitel Minne. Persönliche Divergenzen waren Hauptgrund für den Weggang. Seit der Trennung focht Louis Knie einige Sträusse mit den Schweizer Knies aus. 1997 warf er seinen Verwandten vor, einen Artisten zum Verzicht auf einen Auftritt während einer Schweizer Tournee in Heerbrugg gedrängt zu haben. Auch wies er Angaben der Schweizer Knies, wonach diese ihm finanziell geholfen hätten, schroff von sich.

Ehekrise bei den Beckers verschärft sich

Scheidung beantragt - Barbara: «Ich will dich fertigmachen»

MÜNCHEN: Der dreifache Wimbledonssieger Boris Becker schlittert offensichtlich immer tiefer in seine schwerste private Krise hinein: Nach siebenjähriger Ehe will sich der frühere Tennisstar nun von seiner Frau Barbara scheiden lassen.

Ein gemeinsames Weihnachtsfest mit den beiden Söhnen Noah Gabriel und Elias scheint mittlerweile unmöglich. Das Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» zitierte Barbara Becker mit den Worten: «Ich will dich fertigmachen.» Becker habe geantwortet «Jetzt sind wir Gegner.»

Eine der Hauptstreitpunkte bei einem Scheidungsverfahren wird vermutlich das Sorgerecht für den erst 14 Monate alten Elias und den knapp sieben Jahre alten Noah sein. Barbara Becker hatte bei einem US-Gericht in Miami Unterhalt und das Sorgerecht für die beiden Kinder gefordert. Dagegen habe Becker am 15. Dezember Klage eingereicht, berichtete die illustrierte «Bunte».

In seiner Gegenklage berufe sich Becker auf einen Ehevertrag, den die beiden Partner vor der Hochzeit 1993 unterzeichnet hätten. Darin sei festgelegt, dass Barbara im Falle einer Scheidung fünf Millionen Mark bekomme.

Am 4. und 8. Januar sollen zu der von Barbara Becker angestregten Klage Anhörungen stattfinden. Dabei geht es darum, ob die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wird und ob der Fall in den USA oder, wie von Boris Becker gefordert, in Deutsch-

land verhandelt wird. Laut Gericht besteht bei beiden Anhörungen für keine der Parteien Anwesenheitspflicht. Becker zweifelt laut «Spiegel» die Zuständigkeit der amerikanischen Gerichte an.

Die Behauptung seiner Frau, der Lebensmittelpunkt der Familie sei Florida gewesen, habe er als falsch bezeichnet. Barbara hätte erst im Oktober in einer Steuererklärung München als Erstwohnsitz angegeben, hiess

es. Falls die Scheidung in Deutschland verhandelt werde, müssten die beiden Ehepartner laut Bürgerlichem Gesetzbuch deutlich machen, dass die Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht bzw. das weitere Zusammenleben eine «unzumutbare Härte» sei.

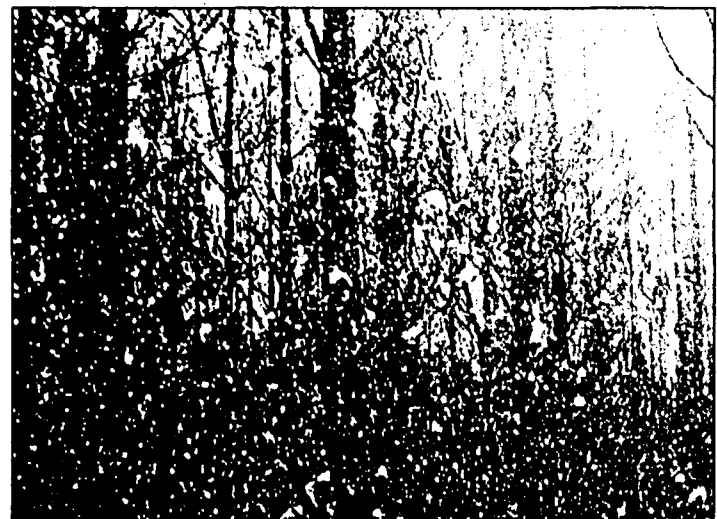
Wie das Frauenmagazin «Vivian» berichtete, wirkt sich der Ehestreit zwischen dem Nochehepaar Becker auch auf den Marktwert der beiden aus.



Boris Becker und seine Nochehefrau Barbara werden sich wohl nur noch vor Gericht sehen.

Hitze in Australien

Temperaturen bis 40 Grad - Buschfeuer



Temperaturen von bis zu 40 Grad haben am Donnerstag zahlreiche Buschfeuer in Australien ausgelöst. Mehrere hundert Feuerwehrleute verhinderten in den Bundesstaaten Südaustralien und Victoria das Übergreifen der Brände auf Häuser. Gegen Abend sorgten niedrigere Temperaturen und Regen dort für ein Nachlassen der Bedrohung.

Zwölf Jahre für Frauenarzt

Urteil im Schaffhauser Frauenarztprozess

SCHAFFHAUSEN: Der wegen Schändung und versuchter Anstiftung zum Mord schuldig gesprochene Schaffhauser Frauenarzt soll für zwölf Jahre ins Zuchthaus. Ausserdem erhält er ein fünfjähriges Berufsverbot und muss 10 000 Franken Genugtuung bezahlen.

Die 210 Tage, die der Frauenarzt bisher in Untersuchungshaft gesessen hat, werden der Strafe angerechnet. Mit diesem Strafmass ist das Kantonsgericht Schaffhausen am Donnerstag voll den Anträgen der Anklage vom Vortag gefolgt. Lediglich der Antrag der Anwältin der Geschädigten wurde

nicht stattgegeben, wonach die Behörden die ehemalige Patientin hätten informieren müssen, wenn der Verurteilte eines Tages aus der Haft entlassen wird.

Kein psychiatrisches Gutachten

Der Verteidiger des Frauenarztes hatte bereits am Mittwoch angekündigt, er werde auf jeden Fall in die Berufung gehen - unabhängig vom Strafmass. Er hatte nach dem Schuldspruch zwar auf Milde plädiert, aber kein Strafmass genannt, sondern eine psychiatrische Begutachtung seines Mandanten verlangt. Auf diesen Antrag trat das Ge-